

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 6 (1922)
Heft: 1-2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bracht, während bekanntlich die früheren Reichsmünzen nur lateinische Großbuchstaben aufwiesen. Auch die neuen Reichsbriefmarken zeigen die Worte „Deutsches Reich“ in Fraktur, nur daß das s nicht lang gezogen ist, was eigentlich dazu gehört.

Aufgefallen ist mir kürzlich an der Landungsstelle des Rütli, wo ich seit 15 Jahren nicht mehr gewesen war, ein hübsches Wartehäuschen mit der Frakturaufchrift „Rütli“. Es ist gewiß bezeichnend (und zugleich erfreulich), daß man gerade auf dem Rütli nicht die gewöhnliche nichtsagende Lateinschrifttafel und nicht das abschulische blaue Schmelzschild angebracht hat, sondern kräftige, gut künstlerisch wirkende Frakturzüge verwendete. Das ist der Beweis, daß Fraktur sozusagen Heimatsprache redet und zum Bild der alten, echten Schweiz gehört, zur Landschaft einer unverfälschten Schweizerlandschaft.

Im Juliheft der „Schweizerischen Monatshefte“ (Basel 1921) setzt sich Arnold Büchli kräftig für die Beibehaltung der deutschen Schrift ein. Der Verfasser meint: „Gewiß würde eine spätere Zeit die Beseitigung der Fraktur als einen Verlust beklagen, genau wie wir heute die Niederlegung der alten, schönen Baudenkmäler unserer Städte und Städtchen als eine kulturelle Missetat und nicht als einen „Fortschritt“ ansehen.“

Eduard Blocher.

Von anderer Seite wird uns zum selben Gegenstand geschrieben:

In der Lehrerversammlung des Kantons Baselland zu Muttenz am 29. Herbstmonat 1921 hielt Herr Huber aus Binningen einen Vortrag über den Schreibunterricht. Er schlug vor, den Schreibunterricht mit Lügen und Schreiben der Antiquaschrift zu beginnen, dann überzugehen zur Antiquaschrift, wodurch unser Schulwesen von der zweiten Schreibschrift entlastet würde. In der regen Aussprache wurde von fast allen Rednern dieser Fortschritt warm begrüßt. Die Einführung der Schreibkunst durch das Stäbchenlegen entspreche der kindlichen Entwicklung, und die Abschaffung der Frakturschrift bilde keinen Verlust, weil das Leben sie ohnehin als überflüssig auf die Seite schiebe. Insbesondere wurde betont, daß die Fraktur nicht das deutsche Wesen ausdrücke, sondern nur vom deutschen Staate länger beibehalten worden sei als von den andern Staaten, daß die Abschaffung der Fraktur sich also keineswegs gegen das Deutschtum richte. Die Anträge wurden mit überwältigendem Mehr zum Be- schluß erhoben.

Dr. Karl Löw.

Briefkasten.

N. S., 3. Wie wir s. g. Ihre Sendung von Wiedmers „Deutsch und Welsch“ verwenden, haben Sie in Nr. 7/8 gesehen; wir haben damals jenen „Schweizergeist“ so gut als möglich lächerlich gemacht. Ihre neue Sendung, Luks „Andere Seele“ in der Zeitung Pro Lemanio et Liste d’Etrangers (!) scheint uns doch bedeutend harmloser zu sein; denn eigentlich ist ja nur von der Seele der Landschaft die Rede und mit keinem Wort von der Seele der Menschen. Dass die Genferseegegend schon milder und sonniger ist, daran kann man nicht zweifeln, und wenn das ein Zeitungsschreiber als Einleitung zu einer Fremdenliste gern die Sonntagsseele der Schweiz nennt und dabei nur von der Landschaft spricht, so kann man nicht viel dagegen haben. Lächerlich bleibt freilich die Einleitung: „In einem guten Schweizerherzen haben auch noch (neben den mindestens zwei Seelen, die jeder Mensch in der Brust habe) eine deutsche und eine welsche Seele Platz. Erst in ihrer Vereinigung liegt der rechte Schweizergeist“. Denn wenn er dann die welsche Seele die Sonntagsseele nennt, fängt der Vergleich sofort bedenklich an zu hinken. Vergleiche darf man ja nicht pressen, aber etwas dauerhafter als der da dürften sie schon sein. Wo ist denn die Sonntagsseele für den Welschen? Entweder haben sie dort 6 Sonn- und nur einen Werktag, oder die Sonntagsseele ist für sie

die deutschschweizerische und liegt im Emmental oder Glarnerland und der Enden; dafür würden sie sich aber bedanken, die Welschen bedeuten ja uns rauhen Alemannen gegenüber, was Maria, die „das gute Teil erwählt“, gegenüber Martha mit ihrer Sorge und Mühe. So steht’s ja in Prof. Seipps „Schweizerischen Wahrheiten“! — Auch Luks „Sonntagsseele“ ist vaterländische Gemütsduselei.

Unsere neu eingetretenen Mitglieder

machen wir darauf aufmerksam (und erinnern auch die älteren daran), daß sie, soweit unser Vorrat reicht, bei der Geschäftsstelle in Rüsnacht gegen Nachnahme oder Vor- ausbezahlung auf Postscheck VIII 390 (mit Zuschlag für Postgeld) beziehen können:

Volksbücher des Deutschschweizerischen Sprachvereins:

(Hefte von 20—24 Großkav-Seiten, mit Titelbild, zum halben Ladenpreis.)

- Heft 1: Meinrad Lienert, von Paul Guter. 40 Rp. (Ladenpreis 80 Rp.).
„ 2: Konrad Ferdinand Meyer, von H. Stickelberger. 40 Rp.
„ 3: Johann Peter Hebel, von Fritz Lieberich. 30 Rp.
„ 4: Jeremias Gotthelf, von Otto von Greyerz. 50 Rp.
„ 5: Holdrych Zwengli und seine Sprache, von Oskar Farner. 50 Rp.
„ 6: Die Stimme der Heimat, von Meinrad Lienert. 50 Rp.
„ 7: Wie soll das Kind heißen?, von August Steiger. 50 Rp.
„ 8: Hochdeutsch als unsere Mutter- sprache, von Eduard Blocher. 35 Rp.
„ 9: Alfred Huggerberger, von Paul Guter. 35 Rp.

Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins:

Deutsche Speisekarte 80 Rp., Der Handel 80 Rp., Unsere Umgangssprache 1 Fr., Deutsches Namenbüchlein 60 Rp., Die Umtagsprache 1 Fr., Die Schule 60 Rp., Die Heilkunde 1 Fr., Sport und Spiel 60 Rp., Tonkunst, Bühnenwesen und Tanz 1 Fr., Das Versicherungswesen 1 Fr.

Kleine Verdeutschungslisten des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins:

Speisekarte 5 Rp., Luftfahrt 5 Rp.

Verschiedenes:

Dr. Stickelberger: Die Aussprache des Hochdeutschen. 2. Aufl. 20 Rp.

Prof. Dr. Otto von Greyerz: Die deutsche Sprache in der Schweiz (Flugschrift des Dürerbundes). 30 Rp.

Dr. August Steiger: Pflege und Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz. 60 Rp.

Zum 100. Geburtstage Jeremias Gotthelfs. 30 Rp.

(Inhalt: Pfarrer Ammann, Erinnerungen an Jeremias Gotthelf. Dr. Stickelberger, Ueber die Sprache Jeremias Gotthelfs.)

Merktafel für Kaufleute (Verdeutschung von 44 der gebräuchlichsten Fremdwörter, zum Aufhängen) 10 Rp.

Verzeichnis von Hilfsmitteln zur sprachlichen Bildung (4 Seiten). 5 Rp.

Rundschau des Deutschschweiz. Sprachvereins 1913, 1918, 1919, 1920 (übrige Jahrgänge vergriffen). 30 Rp.

Beschluß des Bundesrates vom 2. Dezember 1912 (betrifftend Sprachreinigung). 5 Rp.

Mahnur. Wie ist die Sprachverderbnis im deutschen Handelsstande zu bekämpfen? 5 Rp.